Richtlinien über die Gewährung von Sportfördermittel für Jugendarbeit der Marktgemeinde Murnau am Staffelsee

Die Marktgemeinde Murnau gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Fördermittel für Sportvereine, zur Förderung des Kinder- und Jugendsports. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch und freiwillig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Berechnung und Antragstellung erfolgt durch den Sportbeirat der Marktgemeinde Murnau am Staffelsee.

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit erlangt ein Verein im allgemeinen durch Eintragung ins Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes. Bei Schützenvereinen ist ggf. auch der Eintrag in die Liste der privilegierten Schützengesellschaften ausreichend.

2. Vereinssitz, Vereinszweck, Verbandsmitgliedschaft

Gefördert werden Vereine, die ihren satzungsgemäßen Vereinssitz in Murnau am Staffelsee haben, und als Vereinszweck die Pflege des Sports, insbesondere von Kindern und Jugendlichen bestimmen, und die Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (einschließlich seiner Fachverbände und Anschlussorganisationen), oder des Bayerischen Sportschützenbundes sind. Eine weitere Bedingung ist die Mitgliedschaft im Sportbeirat der Marktgemeinde Murnau.

3. Jugendarbeit

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten.

4. Gemeinnützigkeit

Die steuerliche Gemeinnützigkeit ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen.

5. Finanzielle Verhältnisse

Der Verein muss gesonderte Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung und Rechnungsprüfungen) nachweisen können. Mitglieder des Vereins haben einen verhältnismäßigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

6. Vereinsabteilung

Einzelne Vereinsabteilungen können nicht gefördert werden. Eine Förderung erfolgt ausschließlich über den Hauptverein.

B. Förderung des Sportbetriebs

1. Zweck der Förderung
Die Marktgemeinde Murnau stellt jährlich einen Betrag für die Förderung des Kinder- und Jugendsports zur Verfügung. Diese Mittel sind ausschließlich für diesen Zweck bestimmt

2. Umfang der Förderung

Die Höhe der Sportfördermittel ist abhängig von den im Haushalt für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr der Förderung. Sportfördermittel sind freiwillige Leistungen der Gemeinde, es besteht daher kein Rechtsanspruch. Die im Haushalt veranschlagten Mittel werden vom Sportbeirat nach einem bestehenden Verteilerschlüssel verteilt. Vereinen, die dabei unter einer festgelegten Mindesförderung bleiben, wird ein festgelegter Sockelbetrag in Höhe von 100,00 EUR gewährt, ohne Berücksichtigung der Mitgliederzahlen. Vereine ohne Kinder und jugendliche Mitglieder erhalten keine Fördermittel.

3. Bemessungsgrundlagen

Kinder und jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre

Mitglieder werden nach Punkten gewichtet. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten 15 Punkte. Erwachsene bleiben unberücksichtigt.
Zur Ermittlung der Punktezahlen werden ausschließlich die Mitglieder berücksichtigt, die dem jeweiligen Dachverband gemeldet werden. Als Nachweis gilt die „Jahresrechnung Verbandsabgaben“ des Dachverbandes für das Kalenderjahr, in dem der Antrag gestellt worden ist. Eingereichte Anträge ohne diese Anlage können nicht berücksichtigt werden.

Verteilerschlüssel – Bildung von Gruppen

Die Vereine werden in Gruppen mit einem jeweiligen Multiplikator (MP) eingeteilt:

Gruppe I	Sportvereine, die eigene Sportstätten unterhalten TSV Murnau, SV Hechendorf, Tennis-Club Murnau MGC Murnau, FSG Murnau, SG Hechendorf	Multiplikator 1,25
Gruppe II	Sportvereine, in denen eine oder mehrer Sportarten betrieben werden, und bei denen den Kindern und Jugendlichen in der Regel keine Kosten für die Sportausbildung entstehen. Crazy Gallier, Höhenmeterhelden Murnau, GTC Murnau, LG Murnau, RSG Werdenfels, Post-SV Murnau Rollstuhl-Verein Murnau, SG Froschhausen, Ski-Club Murnau, VFL Murnau, ESV Staffelsee	Multiplikator 1,00
Gruppe III	Vereine, deren Vereinszweck lt. Satzung nicht in erster Linie der Sport ist DAV Sektion Murnau	Multiplikator 0,50

4. Berechnungsverfahren

Jeder Verein erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 250,00 EUR als Grundförderung, ohne Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder unter 18 Jahren.
Aus den Angaben der Vereine bei Antragsstellung gemäß Nr. 5 wird unter Anwendung der nach Nr. 3 vorgegebenen Gewichtung und unter Hinzuziehung des jeweiligen Multiplikators die Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) errechnet.

(Kinder und Jugendliche x 15) x MP = ME/Verein

Der zur Verfügung stehende Förderbetrag, vermindert um die Summe der Sockelbeträge, wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten Mitgliedereinheiten der Vereine dividiert, und ergibt die Fördereinheit (FE), die auf eine Mitgliedereinheit entfällt.

(Förder-/Haushaltsbetrag – Summe Sockelbeträge) : ME = Fördereinheit (FE)

FE x ME/Verein = FB/Verein

5. Antragsverfahren

Die Vereine beantragen die Gewährung von Sportfördermittel beim Sportbeirat der Marktgemeinde Murnau. Der Antrag muss vollständig mit allen Angaben und Anlagen spätesten am 1. April des jeweiligen Jahres, für das die Fördermittel beantragt werden, beim Vorsitzenden des Sportbeirates eingegangen sein.
Der Vorsitzende des Sportbeirates berechnet nach Nr. 4 die Fördermittel für den jeweiligen Verein, und stellt den Antrag zur Auszahlung an den Marktgemeinderat.

6 Bewilligung

Der Marktgemeinderat entscheidet über den Antrag.

Murnau, 06.08.1994

Überarbeitet am 09.10.2007

Neu beschlossen, bzw. überarbeitet am 24.06.2008

Überarbeitet am 26.03.2019

Josef Bierling
I. Vorsitzender